

## **Beschlüsse der 1. Sitzung des Gemeinderates am 29.01.2013**

### **Beschlussnummer: 01/01-2013**

Mit Schreiben vom 26.11.2012 wurde vom Grundstückseigentümer der Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Flurstück 729 der Gemarkung Neukieritzsch gestellt. Mit der Planung soll die Zulässigkeit eines Bauvorhabens im Außenbereich nach § 35 BauGB hergestellt werden. Nach Prüfung des Antrages stimmt der Gemeinderat Neukieritzsch der Beplanung des Flurstücks 729 zu. Er beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem Ziel der Errichtung eines zweigeschossigem Wirtschaftgebäudes mit Wohnnutzung, Pferdestall für 15 bis 17 Tiere, Werkstatt, Abstellflächen für landwirtschaftliche Geräte und Fahrzeuge, Lagerflächen, Heuboden sowie Aufenthalts- und Sanitärräume für Personal auf dem Flurstück 729 der Gemarkung Neukieritzsch einschließlich der dafür erforderlichen Erschließungsanlagen. Zur Herstellung der gesicherten Erschließung des Baugrundstückes ist das Flurstück 80/17 der Gemarkung Neukieritzsch in die Planung mit einzubeziehen. Bei der Planaufstellung sind die Belange des Umweltschutzes gemäß §§ 1 Abs. 6, 1a sowie 2 a BauGB zu beachten.

Der Antragsteller trägt die Planungs- und Erschließungskosten des Verfahrens. Darüber ist ein städtebaulicher Vertrag sowie ein Durchführungsvertrag bis spätestens vor Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB abzuschließen.

***Ein Mitglied des Gemeinderates nahm wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.***

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates: 18 und der Bürgermeister

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

### **Beschlussnummer: 01/02-2013**

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss von Vereinbarungen zur Grundstücksbenutzung auf den Flurstücken 288 und 279/1 der Gemarkung Hain zur Verlegung einer Medientrasse mit nachfolgenden Erschließungsanlagen:

- Trinkwasserversorgungsanlagen des ZV Wasser/Abwasser Bornaer Land mit Sitz in Borna
- Telekommunikationsanlagen der Telekom Deutschland AG mit Sitz in Dortmund
- Energieversorgungsanlagen der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH mit Sitz in Halle/Saale
- Abwasserentsorgungsanlagen des Abwasserzweckverbandes Espenhain mit Sitz in Borna.

Der Trassenschutzstreifen besitzt eine Breite von 4 m (je 2m Breite zu beiden Seiten der Mittellinie der Trasse).

Zum Bau der jeweiligen Leitung, der Betriebs-, Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten kann auf den Grundstücken eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch zu Gunsten des jeweiligen Leitungsträger im genannten Trassenbereich eingetragen werden.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss der Verträge beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der	
Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Beschlussnummer: 01/03-2013**

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage zum Beschluss beiliegenden Nutzungsvertrag über eine Teilfläche des Flurstückes 730 der Gemarkung Neukieritzsch zur Errichtung und Betreibung einer Funkstation der Vodafone D2 GmbH, Am Seestern 1 in 40547 Düsseldorf.

Der Sicherung des Standortes durch Abschluss einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten o. g. Errichters und Betreibers wird zugestimmt. Der Vorhandene Maststandort ist zurückzubauen. Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss der Verträge beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der	
Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

**Beschlussnummer: 01/04-2013**

Der Gemeinderat erteilt die sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 144 Abs.2 Satz 1 BauGB zum Kaufvertrag URNr.1672/2012 des Notars Dr. Thomas Walter aus Leipzig über die Eigentumswohnung Nr. 70 mit Wohnungsgrundbuchblatt 1090, gelegen auf den Flurstücken 406/ 53 und 406/31 der Gemarkung Neukieritzsch, Nordstraße 5.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der	
Mitglieder des Gemeinderates:	18 und der Bürgermeister
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Beschlussnummer: 01/05-2013**

Der Gemeinderat erteilt die sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 144 Abs.2 Satz 1 BauGB zum Kaufvertrag URNr.1673/2012 des Notars Dr. Thomas Walter aus Leipzig über die Eigentumswohnung Nr. 16 mit Wohnungsgrundbuchblatt 686, gelegen auf den Flurstücken 406/ 18 und 406/19 der Gemarkung Neukieritzsch, Straße der Einheit 28.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der  
Mitglieder des Gemeinderates: 18 und der Bürgermeister  
davon anwesend: 16  
Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**Beschlussnummer: 01/06-2013**

Der Gemeinderat erteilt die sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 144 Abs.2 Satz 1 BauGB zum Kaufvertrag URNr.1675/2012 des Notars Dr. Thomas Walter aus Leipzig über die Eigentumswohnung Nr. 50 mit Wohnungsgrundbuchblatt 780, gelegen auf den Flurstücken 406/ 21 und 406/24 der Gemarkung Neukieritzsch, Straße der Einheit 37.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der  
Mitglieder des Gemeinderates: 18 und der Bürgermeister  
davon anwesend: 16  
Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**Beschlussnummer: 01/07-2013**

Der Gemeinderat beschließt eine außerordentliche Kredittilgung in Höhe von 74.776,62 Euro an die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG am 30.01.2013.

Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Anzahl der  
Mitglieder des Gemeinderates: 18 und der Bürgermeister  
davon anwesend: 16  
Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Patzschke  
1. stellv. Bürgermeister